

Gibt es den Mitteleuropäischen Sprachbund? – In: *The Journal of Intercultural Studies*. The Intercultural Research Institute, Kansai Gaidai University Publication, Nr. 30. Osaka, 22–29.

Vergleichende historische Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien auf europäischen Karten der frühen Neuzeit. – In: *brücken*, N.F. 11, Praha: Lidové noviny, 79–105.

*Texte der Frühen Neuzeit aus der Slowakei* (= Beiträge zur Editionsphilologie 3). Berlin: Weidler. (Hrsg. zus. mit I. Piirainen)

## Emil Skála und die Kanzleisprachenforschung

Albrecht Greule

Der folgende Forschungsüberblick ist in Dankbarkeit Emil Skála zum 75. Geburtstag gewidmet. Ohne seine Forschungen gäbe es das internationale Forschungsparadigma „Kanzleisprachen“ nicht, das heute Forscher und Forscherinnen weit über die Grenzen von Tschechien, der Slowakei und Deutschland hinaus zusammenführt.

### **1. *ich rede nach der Sechsischen cantzley***

Martin Luthers in der Überschrift gekürzt wiedergegebenes Dictum (vgl. dazu BESCH 1967: 363) ist neben Äußerungen von Niclas von Wyle (1478), Fabian Frangk (1531), Martin Opitz (1624) und Justus Georg Schottelius (1663) der bekannteste Hinweis auf den Vorbildcharakter der in den Kanzleien der frühneuhochdeutschen Zeit geschriebenen Sprache und deren sprachausgleichende Wirkung (vgl. BENTZINGER 2000: 1665). Konrad Burdach erhob 1884 mit den Worten: „Eine Geschichte dieser Kanzleisprache wäre von höchster Wichtigkeit und höchstem Interesse [...]“ (zitiert nach BENTZINGER 2000: 1666) die Erforschung der Kanzleisprache(n) zu einem Programm der germanistischen Sprachgeschichtsschreibung (Das Folgende nach BENTZINGER 2000: 1666). Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden Urkundeneditionen und Einzeluntersuchungen zur Sprache von Kanzleien vor allem des südwestdeutschen, schweizerischen und schlesisch-lausitzischen Raumes veröffentlicht. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts steht der ostmitteldeutsche Raum, insbesondere wegen der vermuteten Bedeutung der Prager und anderer böhmischer Kanzleien für die Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache, im Vordergrund. Als bedeutendste Edition wird in diesem Zeitraum (1929) das Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300 begonnen. Nach 1945 greifen – fast gleichzeitig – Zdeněk Masářík (1966) in Brünn und Emil Skála (1967) in Prag mutig das Thema der deutschen Kanzleisprachen in Böhmen und Mähren wieder auf. Ferner werden in beiden Teilen Deutschlands die Kanzleisprachen des ostmitteldeutschen, ostoberdeutschen und westoberdeutschen Raumes erforscht. Während des ganzen 20. Jahrhunderts gilt das Interesse auch den mittelniederdeutsch schreibenden Kanzleien.

Zu einem wirklich grenzüberschreitenden Forschungsparadigma, an dem tschechische, slowakische, polnische, ungarische, baltische und deutsche Forscherinnen und Forscher intensiv mitwirken, wird die Kanzleisprachenforschung erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Der freie Zugang zu den Archiven und die Möglichkeit ihrer Erschließung ermöglichen nun die

Auswertung reichlich fließender Quellen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschäftsschrifttums vorwiegend durch Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler vor Ort. Eine besondere Rolle fällt in einer Geschichte der Kanzleisprachenforschung dem finnischen, in Münster lehrenden Sprachwissenschaftler und Germanisten Ilpo Tapani Piirainen zu. Er bildete mit seinen Archivreisen in Osteuropa und zahlreichen Schriften (seit 1970), vor allem zu den deutschen Kanzleisprachen in der Slowakei, während der Zeit der Teilung Europas eine wichtige Brücke zwischen Ost und West (vgl. MEIER/ZIEGLER 2001: 15–17, 603–612).

In dem sich in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts international ausprägenden Paradigma der Erforschung der historischen deutschen Kanzleisprachen in Mitteleuropa, dessen Summa in einem vor der Ausarbeitung befindlichen Handbuch ausgebreitet werden wird (siehe unten) und dessen Forum der 1997 gegründete Internationale Arbeitskreis Kanzleisprachenforschung ist (mit bislang drei Symposien), fließen verschiedene Forschungstraditionen und Forschungsneuansätze zusammen und befruchten sich gegenseitig: Zuerst die Erforschung der volkssprachlichen Urkunden, deren Zahl zuerst im 13. Jahrhundert beachtliche Dimensionen erreicht (BENTZINGER 2000: 1666–1669). Da aber in den Kanzleien nicht nur Urkunden ausgefertigt wurden, sondern auch Aktenstücke, Rechts- und Rechnungsbücher, Briefe usw. (EGGERS 1969: 23), ist es sinnvoll, das in den Kanzleien fixierte Schrifttum als ‚Geschäftsschrifttum‘ (Geschäftssprache) zu bezeichnen, das die engen Grenzen der Urkundensprache bei Weitem überschreitet. Eine Konstante des Forschungsparadigmas Kanzleisprachen ist die Frage ihrer Rolle beim Sprachausgleich (BENTZINGER 2000: 1669f.). Diese Fragestellung setzt voraus, dass in den Schriften der kleineren Kanzleien eher als in jenen der großen sich Dialekte niederschlagen, dass die Kanzleischreiber sich also mit der gesprochenen Sprache des Territoriums, für das sie zuständig sind, auseinander setzten. Deutlich aufeinander bezogen sind Kanzleisprachen- und historische Stadtsprachenforschung (vgl. BENTZINGER 2001: 25–39); letztere wird in neuerer Zeit wesentlich gefördert durch den Internationalen Arbeitskreis für Stadtsprachenforschung (vgl. z.B. BISTER-BROOSEN 1999). Gegenüber der auf den Sprachausgleich bezogenen, älteren Kanzleisprachenforschung treten in jüngster Zeit die städtischen Kanzleien in den Vordergrund (ZIEGLER 2001: 69–85). Förderliche Impulse kommen seit Neuestem auch aus der Textsortenlehre (SPÁČILOVÁ 1998, MEIER 1999: 131–157), aus der (historischen) Soziolinguistik (MEIER 2002; ZIEGLER 2002) und aus der (historischen) Pragmatik (ERNST 1999: 17–31; MEIER 2002).

## 2. Kanzlei und Kanzleisprache(n)

Es gehört inzwischen zu den Fixa der deutschen Sprachgeschichtsschreibung, dass es sich bei den Kanzleien um „Zentralstellen der Landes- oder Stadtverwaltung“ (EGGERS 1969: 23) handelte. Die Kanzlei als größere, feste Organisation mit einem Kanzler an der Spitze, mit Notaren, mehreren Schreibern und anderem Hilfspersonal ist freilich eine eher späte und außergewöhnliche Erscheinung. Die für eine Kanzlei typische Sprache fassen wir im Geschäftsschrifttum, das im Auftrag eines Königs, eines Fürsten, einer Stadt, eines Bischofs oder eines Klosters in deren Kanzlei verfasst wurde, zusammen. Die Klassifikation der Kanzleisprachen in der Abhängigkeit von der jeweiligen Herrschaft, womit auch der unterschiedliche Wirkungskreis und der unterschiedliche Einfluss der Kanzleischreibe auf den Sprachausgleich zusammenhängt, ist in der Forschung längst erkannt. Es wird durchaus unterschieden zwischen Schrifttum der kaiserlichen, der kurfürstlichen, herzoglichen, fürstlichen, bischöflichen und städtischen Kanzleien. In Anbetracht des aus den Archiven zu Tage geförderten Schrifttums stehen wir mit einer textsortenspezifischen Analyse der Kanzleisprachen erst am Anfang. Da dort nicht nur Urkunden geschrieben wurden, sondern auch Briefe, Register, Rechnungsbücher, Salbücher, Stadtbücher, Amtsbücher, Testamente und Ähnliches (BENTZINGER 2000: 1665), steht die Forschung auch vor der schwierigen Aufgabe, quantitative und vor allem qualitative Grenzen zu ziehen.

Ein Kennzeichen der neueren, besonders auf Ostmitteleuropa gerichteten Kanzleisprachenforschung ist ihre Konzentration auf die städtischen Kanzleien und das dort produzierte Schrifttum, nachdem für die Forschung die Sprache sowohl der Kanzlei der Könige und Kaiser als auch die der kur-sächsischen Kanzlei über 100 Jahre im Vordergrund stand. So konzentrieren sich die jüngsten Bemühungen zum Beispiel von Arne Ziegler, das ‚soziopragmatische Bedingungsgefüge‘, aus dem sich ein kanzleisprachlicher Diskurs sowie ein kanzleisprachlicher Schreibusus herausgebildet hat (ZIEGLER 2001: 75) zu beschreiben, bezeichnenderweise auf die Kanzleien von Städten, besonders auf die der Stadt Preßburg/Bratislava. Ziegler beschreibt das diskursive Bedingungsgefüge kanzleisprachlicher Faktoren, das er in einem Schema entfaltet, folgendermaßen:

Die Kanzlei fungiert als institutioneller Rahmen, der einen spezifischen kanzleisprachlichen Schreibusus überhaupt erst ermöglicht. Dieser Schreibusus prägt die jeweiligen Kanzleitexte, die wiederum einen kanzleisprachlichen Diskurs formulieren, der seinerseits Rückwirkungen auf verschiedene Einflussfaktoren hat und somit auch den konkreten historisch-gesellschaftlichen Diskurs, der die städtische Kommunikationspraxis ermöglicht, mitgestaltet (ZIEGLER 2001: 75).

### 3. Forschungsergebnisse

#### 3.1. Zu verschiedenen Regionen

Dank den Forschungen zur Prager Kanzlei Karls IV. und zum ‚Prager Deutsch‘ (SKÁLA 1994) gebührt Tschechien, genauer Böhmen, ein Vorrang, wenn es um die Erforschung der Geschichte der deutschen Sprache außerhalb Deutschlands geht. Insbesondere Emil Skála und seiner Untersuchung zur Entwicklung der Kanzleisprache in Eger von 1310 bis 1660 (SKÁLA 1967) sind neue Einsichten in die Stellung der Sprache der Prager Kanzlei zu verdanken. Als Ergebnis kann die Sprachgeschichtsschreibung deshalb festhalten, dass die Prager Kanzleisprache zwar „ihr besonderes Gepräge“ hat, dass sie aber keine Prager Eigenschöpfung ist, sondern dass „auch sie bereits in einer Traditionslinie steht, die sich vorher schon in den Kanzleien von Nürnberg und Eger und vielleicht sogar in Regensburg zeigt“ (EGGERS 1969: 22). Die Forschungen von Hildegard Boková konzentrieren sich seit 1981 auf die deutschsprachigen Urkunden und Stadtbucheintragen Südböhmens im 14. und 15. Jahrhundert mit einem Schweregewicht auf der Schreibung der Städte und der Adelsfamilie von Rosenberg (z.B. BOKOVÁ 1998).

Mähren hat Zdeněk Masařík mit zwei Büchern und mehreren Aufsätzen im Blick (MASAŘÍK 1966, 1985). Unter den mährischen Städten kommt, was die Überlieferung deutschsprachiger Texte anbelangt, Olmütz/Olomouc eine besondere Rolle zu. Um die Hebung und Auswertung der Schätze der Olmützer Stadtkanzlei hat sich vor allem Libuše Spáčilová im Umfeld einer Habilitationsschrift verdient gemacht (SPÁČILOVÁ 1998). Neben Einzeluntersuchungen zu weiteren städtischen Kanzleisprachen in Mähren (Opava/Troppau, Moravská Třebová/Mährisch Trübau, Ostrava/Ostrau) wurde durch die Arbeiten von Lenka Vaňková das Interesse auf die Sprache der Stadtbücher des Kuhländchens, einer deutschen Sprachinsel im östlichen Teil Nordmährens zwischen dem Gesenke und den Beskiden am Oberlauf der Oder, deren Eintragungen im 16. Jahrhundert beginnen, gerichtet (VAŇKOVÁ 1999).

Am umfangreichsten sind die Forschungen zu den deutschen Kanzleisprachen in der Slowakei (vgl. GREULE/MEIER 2003), was nicht zuletzt mit der großen Energie zusammenhängt, die Ilpo Tapani Piirainen mit seinen Schülern Jörg Meier und Arne Ziegler seit dreißig Jahren auf die dort produzierte und archivierte gewaltige Textmenge aufwenden (PIIRAINEN 2001). Diesem Engagement ist es auch zu verdanken, dass für die sprachgeschichtliche Auswertung des slowakischen Materials auch einheimische Germanistinnen und Germanisten begeistert werden konnten. Dazu gehören Mária Paponová (Prešov) und L'udmila Kretterová (Nitra). Ich kann hier nur ganz punktuell die slowakischen Kanzleiorte und Quellen auflisten, zu

denen bislang Ergebnisse vorliegen: Banská Štiavnica/Schemnitz (Sándor Gárdonyi, L. Kretterová), Kremnica/Kremnitz (S. Gárdonyi, I.T. Piirainen), Stadtwissbuch von Smolník/Schmölnitz (S. Gárdonyi), Stadtrechtbuch von Žilina/Sillein (I.T. Piirainen, M. Paponová), Stadtbuch von Krupina/Karpfen (Karl-Heinz Grothausmann), Stadtbuch Košice/Kaschau (O.R. Halaga, I.T. Piirainen), Zipser Willkür (M. Paponová), Glenica/Göllnitz (Helmut Protze), Bratislava/Preßburg (Rainer Paul, I.T. Piirainen); Stadtbuch von Švedlár/Schwedler (I.T. Piirainen/J. Meier), Levoča/Leutschau (J. Meier, I.T. Piirainen), Kežmarok/Käsmark (I.T. Piirainen/A. Ziegler), Lubica/Leibitz (I.T. Piirainen). (Bezüglich der genauen bibliographischen Angaben wird auf die Bibliographie zur Kanzleisprachenforschung, von Jörg Meier und Arne Ziegler, die im 2003 Praesens Verlag Wien erschienen ist, verwiesen.)

Die geographische und historische Nähe der slowakischen Hauptstadt Bratislava/Preßburg zu Wien legt es nahe, hier auch die Forschungen zur Wiener Stadtsprache im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, die vor allem von Peter Ernst betrieben werden (z.B. ERNST 1994), in das Spektrum der mitteleuropäischen Kanzleisprachenforschung einzuordnen. – Noch wenig ist erstaunlicherweise zu den deutschen Kanzleisprachen in Ungarn bekannt. Den neuesten Stand der Forschung hält Péter Bassola fest (BASSOLA 2001). Nebst der Erfassung der Kanzleisprache einiger weniger Schreiborte in Schlesien (vgl. PIIRAINEN 1994) konzentriert sich das Forschungsinteresse in Polen bislang auf Krakau und Thorn. Im einen Fall führt Józef Wiktorowicz, im anderen Fall Józef Grabarek die Forschung an (WIKTOROWICZ 1981, GRABAREK 1984).

Fast als terra incognita müssten die Kanzleisprachen in den baltischen Ländern bezeichnet werden, gäbe es nicht einige Untersuchungen zur deutschen Kanzleisprache in Lettland (vgl. LELE-ROZENTALE 2001). Die Kanzleisprachen des Baltikums sind im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der in den Kanzleien Norddeutschlands verwendeten Schreibung und des Übergangs von der (mittel-)niederdeutschen zur hochdeutschen Schreibung (vgl. RÖSLER 1997) zu sehen.

#### 3.2. Zu den linguistischen Analysebereichen

Das oben nur andeutungsweise skizzierte Bild der bisherigen Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse nach Regionen vermittelt noch keinen Eindruck von der Breite der sprachwissenschaftlichen Perspektiven, unter denen die Kanzleisprachen untersucht wurden und werden. Größte Bedeutung kommt zuerst einer Reihe von Editionen kanzleisprachlicher Texte zu, die von Ilpo Tapani Piirainen und seinen Schülern selbst vorgenommen oder angeregt wurden und erste sprachwissenschaftliche Auswertungen ent-

halten. Die Kanzleisprache wird sodann auf allen Ebenen der Sprachstruktur untersucht: im Bereich von Phonologie, Morphologie, Lexik (auch interferenzielle Lexik), Lexikographie und Semantik, Phraseologie (besonders die Formeln), Syntax, Stilistik und Pragmatik. Dabei stehen gewissermaßen im Nachklang zur Frage des Sprachausgleichs Untersuchungen zum Verhältnis von Lautung und Schreibung in einzelnen Kanzleien rein zahlenmäßig noch im Vordergrund. In den variationslinguistischen Bereichen liegen Forschungsergebnisse zu den Schreibdialekten, zur Schreibgeographie ganzer Regionen wie Mähren (MASAŘÍK 1985), zu einem Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen (RÖSLER 2000) und zur Rechtssprache vor, nicht zuletzt auch solche zur Mehrsprachigkeit in Kanzleitexten. Darüber hinaus gibt es einzelne Ansätze einer regionspezifischen Sprachgeschichtsschreibung. Auch hier gehört Emil Skála mit einem Aufsatz zu den Anfängen der deutschen Schriftsprache in der Slowakei (SKÁLA 1983) zu den Vorreitern.

#### 4. Gegenwärtige Aktivitäten und Forschungsdesiderate

Ein Resümee der beeindruckenden Aktivitäten und Leistungen zahlreicher Forscherinnen und Forscher im Paradigma Kanzleisprache(n) lässt gleichzeitig auch die Lücken und Forschungsdesiderate deutlich hervortreten. Es sind zunächst ‚territoriale‘ Lücken, die es zu füllen gilt. Auf Forschungslücken zu den Kanzleisprachen des Baltikums wurde bereits hingewiesen. So gut wie nichts wissen wir von deutschen Kanzleisprachen in Russland und auf dem Balkan (Rumänien). Auch in Polen klaffen trotz der beachtlichen Aktivitäten der dortigen Germanisten noch Forschungslücken, z.B. in Schlesien. Ähnliches gilt für Böhmen, besonders für Nordböhmen. Für Böhmen ist – nach Auswertung der Archive (vgl. TIŠEROVÁ 2001) – durchaus eine Mähren (vgl. MASAŘÍK 1985) vergleichbare frühneuhochdeutsche Sprachgeographie vorstellbar. Auch die Ansätze zu Wörterbüchern des Frühneuhochdeutschen in der Slowakei und in Ungarn sollten gefördert werden. Noch kaum in das hier vorgestellte Paradigma sind die Kanzleien und Kanzleisprachen im westlichen Mitteleuropa integriert. Ferner gilt es in der Zukunft, das kanzlei-interne Schrifttum (Kanzleibücher u.ä.) auszuwerten, um noch mehr über die Vorgänge innerhalb von Kanzleien selbst zu erfahren.

Durch Symposien zu den Kanzleisprachen in regelmäßiger Abfolge (Bydgoszcz 1997, Regensburg 1999, Münster 2001, Bochum 2003) mit den entsprechenden Publikationen, einer Bibliographie und vor allem einem Handbuch ist die große Gemeinde der Kanzleisprachenforscherinnen und -forscher mit großem Engagement bemüht, die genannten und weitere Forschungslücken sukzessive zu schließen. In dem von Albrecht Greule,

Jörg Meier und Arne Ziegler herausgegebenen Handbuch *Kanzleisprachenforschung* wird durch die Mitarbeit der namhaften Fachleute der internationalen Forschergemeinschaft ein umfassender Überblick über Gegenstand, Geschichte, wissenschaftliche Voraussetzungen und Stand der Kanzleisprachenforschung geboten. Den Kern darin bilden Überblicke über die Kanzleien auf niederdeutschem (Kap. V) und hochdeutschem Sprachgebiet (Kap. VI) sowie über Kanzleien am Rande und außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets.

#### Literaturverzeichnis

BASSOLA, Péter (2001): Zur deutschen Kanzleisprache in Ungarn. – In: A. Greule (Hg.), *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens, 189–201.

BENTZINGER, Rudolf (2000): Die Kanzleisprachen. – In: W. Besch u.a. (Hg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2., vollst. neubearb. u. erw. Aufl., 2. Halbbd., Berlin, New York: de Gruyter, 1665–1673.

BESCH, Werner (1967): *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert*. München: Francke.

BISTER-BROOSEN, Helga (1999): *Beiträge zur historischen Stadtsprachenforschung* (= Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 8). Wien: Edition Praesens.

BOKOVÁ, Hildegard (1998): *Der Schreibstand der deutschsprachigen Urkunden und Stadtbucheintragungen Südböhmens in vorhussitischer Zeit (1300–1419)*. Frankfurt/Main: Lang.

EGGERS, Hans (1969): *Deutsche Sprachgeschichte III. Das Frühneuhochdeutsche*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

ERNST, Peter (1994): *Die Anfänge der frühneuhochdeutschen Schreibsprache in Wien* (= Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 3). Wien: Edition Praesens.

ERNST, Peter (1999): Pragmatische Aspekte der historischen Kanzleisprachenforschung. – In: A. Greule (Hg.), *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens, 17–31.

GRABAREK, Józef (1984): *Die Sprache des Schöffebuchs der Alten Stadt Toruń*. Rzeszów: Wyd. Wyższej Szkoły Pedagog. w Rzeszowie.

GREULE, Albrecht (Hg.) (2001): *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens.

GREULE, Albrecht/MEIER, Jörg (Hg.) (2003): *Deutsche Sprache in der Slowakei. Bilanz und Perspektiven ihrer Erforschung*. Wien: Edition Praesens.

LELE-ROZENTALE, Dzintra (2001): *Die mittelniederdeutschen Texte aus der Rigaer Ratskanzlei. Forschungsstand, -desiderate, -möglichkeiten*. – In: A. Greule (Hg.), *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens, 297–309.

MASAŘÍK, Zdeněk (1966): *Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens*. Brno: Opera Universitatis.

MASAŘÍK, Zdeněk (1985): *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*. Brno: Opera Universitatis.

MASAŘÍK, Zdeněk (2001): Die Erforschung der frühneuhochdeutschen Kanzleisprachen in Mähren. Ergebnisse und Ausblick. – In: A. Greule (Hg.), *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens, 75–84.

MEIER, Jörg (1999): Städtische Textsorten des Frühneuhochdeutschen. Die Leutschauer Kanzlei im 16. Jahrhundert. – In: H. Bister-Broosen (Hg.), *Beiträge zur historischen Stadtsprachenforschung* (= Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 8). Wien: Edition Praesens, 131–157.

MEIER, Jörg (2002): *Städtische Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*. Habil.–Schrift, Universität Bochum, Druck: Frankfurt/Main: Lang (2004).

MEIER, Jörg/ZIEGLER, Arne (Hg.) (2001): *Deutsche Sprache in Europa. Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Ilpo Tapani Piirainen zum 60. Geburtstag*. Wien: Edition Praesens.

PIIRAINEN, Ilpo Tapani (1994): *Erforschung deutschsprachiger Handschriften des 14.–18. Jahrhunderts in schlesischen Archiven in Polen*. – In: Kwartalnik Neofilologiczny 46, 239–250.

PIIRAINEN, Ilpo Tapani (2001): Dreißig Jahre Forschungen an deutschen Handschriften in der Slowakei. – In: M. Elmentaler (Hg.), *Regionalsprachen, Stadtsprachen und Institutionssprachen im historischen Prozess*. (= Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 10). Wien: Edition Praesens, 223–239.

RÖSLER, Irmtraud (1997): Fürstenkanzlei und lokale Domanialkanzleien – zwei Ausprägungen herzoglichmecklenburgischer Kanzleien im 16. Jahrhundert. – In: J. Grabarek (Hg.), *Deutschsprachige Kanzleien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. Bydgoszcz: Wydawn. Uczelniane WSP, 143–157.

RÖSLER, Irmtraud (2000): Das DFG-Projekt „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen“: Möglichkeiten der namenkundlichen Auswertung des Quellenkorpus. – In: F. Debus (Hg.), *Stadtbücher als namenkundliche Quelle* (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse. Einzelveröffentlichung Nr. 7, Jahrgang 2000). Mainz, Stuttgart: Franz Steiner, 87–105.

SKÁLA, Emil (1967): *Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310–1660* (= Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen). Berlin: Deutsche Akademie der Wissenschaften.

SKÁLA, Emil (1983): Die Anfänge der deutschen Schriftsprache in der Slowakei. – In: *Festschrift für Laurits Saltveit zum 70. Geburtstag*, hrsg. von J. O. Askedal u.a. Oslo, Bergen, Tromsø: Universitetsforlaget, 182–193.

SKÁLA, Emil (1994): Zum Prager Deutsch des 14. Jahrhunderts. – In: U. Müller u.a. (Hg.), *Granatapfel. Festschrift für Gerhard Bauer zum 65. Geburtstag*. Göppingen: Kümmerle, 13–27.

SPÁČILOVÁ, Libuše (1998): *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei (bis 1550). Eine textsortengeschichtliche Untersuchung und linguistische Aspekte*. Habil.–Schrift Olomouc, Druck: Berlin: Weidler (2004).

TIŠEROVÁ, Pavla (2001): *Deutschsprachige Handschriften und Dokumente des Mittelalters und der frühen Neuzeit in den böhmischen Archiven*. – In: A. Greule (Hg.), *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext* (= Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 1). Wien: Edition Praesens, 63–73.

VAŇKOVÁ, Lenka (1999): *Die frühneuhochdeutsche Kanzleisprache des Kuhländchens* (= Sprache – System und Tätigkeit 27). Frankfurt/Main: Lang.

WIKTOROWICZ, Józef (1981): *System fonologiczny języka niemieckiego ksiąg mejskich Krakowa w XIV wieku*. Warszawa: Wydwa Uniw. Warszawskiego.

ZIEGLER, Arne (2001): Orte des Frühneuhochdeutschen. *Die Kanzlei*. – In: J. Meier, A. Ziegler (Hg.), *Deutsche Sprache in Europa. Geschichte und*

*Gegenwart. Festschrift für Ilpo Tapani Piirainen zum 60. Geburtstag.* Wien: Edition Praesens, 69–85.

ZIEGLER, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik.* Berlin: Weidler.

## Eigennamen im ältesten Stadtbuch von Preßburg (1402–1506)

Mária Papsonová

### 1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag soll ein Teil des reichhaltigen Namenguts des ältesten Stadtbuches von Bratislava/Preßburg vorgestellt werden, das vor allem Eintragungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält. Wie man den Begleittexten der 1999 von Arne Ziegler vorgelegten Edition entnehmen kann, handelt es sich hierbei um den ersten der 221 umfangreichen, in deutscher Sprache kontinuierlich bis zum Jahr 1938 aufgezeichneten Bände, die in der Sammlung *Actionale Protocollum* im Stadtarchiv von Bratislava inventarisiert sind (ZIEGLER 1999: 15; PIRAINEN 1996: 233).

Mit dem buchstabengetreuen Abdruck des ältesten Stadtbuches wurde der Forschung nicht nur ein wichtiges sprachliches Zeugnis des Frühneuhochdeutschen, sondern auch ein unschätzbare Dokument zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt zugänglich gemacht, das Einblicke in Vermögensverhältnisse und Beschäftigungsbereiche ihrer Bürger ermöglicht und Schlussfolgerungen über ihre Kontakte zu anderen Städten sowie über die Urbanisierung dieses bedeutenden Handelsortes ziehen lässt. Neben Kauf- und Pachtverträgen enthält das Stadtbuch Eintragungen, die über Testamente, Erbangelegenheiten, Pfändungen und Bürgschaften Auskunft geben, es kommen aber auch Beschlüsse des Stadtrates über die Bestrafung von Verbrechern und Übeltätern vor, darüber hinaus sind auch Satzungen von drei Zünften (Bäcker, Kürschner und Tuchscherer) ins Stadtbuch eingetragen worden (vgl. ZIEGLER 1999: 16 f.).

Aus diesen Angaben zum Inhalt lässt sich schlussfolgern – und auf diese Tatsache weist auch Arne Ziegler in der Einleitung zu seiner Edition hin –, dass der Preßburger Kodex eine Vielzahl an Namen enthält, denn die vor dem Stadtrat abgeschlossenen, schriftlich nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die Nachkommen festgehaltenen Rechtshandlungen und Vereinbarungen beziehen sich auf konkrete Personen und Liegenschaften, die explizit genannt und lokalisiert werden.

Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung wurden die zwischen 1403 und 1411 deutsch verfassten Eintragungen der Folien 5 bis 50 exzerpiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt wurden die Seiten 1–5, deren Texte infolge starker Beschädigung inhaltlich kaum zu erschließen sind, sowie die im übrigen Textkorpus immer wieder vorkommenden lateinischen Eintragungen. Die hinter den Beispielen stehenden Ziffern geben die Folie der Handschrift bzw. – falls auf einem Blatt mehrere Eintragungen stehen – die Nummer der Eintragung auf jeweiligem Blatt an.